



GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.08.2020
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Gemeindeamt (1. Stock)

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Andreas Kozar

Geschäftsführende Gemeinderäte:

GGR Franz Inhofner

Vizebgm. Stefanie Lendl

GGR Walter Redl

Gemeinderäte:

GR Markus Böhm

GR Michael Habison

GR Ing. Bernhard Josef

GR Roman Pfeiffer

GR Gottfried Straka

GR Bernhard Strohmayer

GR Wilhelmine Weinstabl

Entschuldigt und abwesend war:

GR Ing. Karina Frasl-Müllauer

GR Ing. Stefan Weinstabl

Unentschuldigt abwesend waren:

GGR Christoph Leitgeb

GR Florian Hirsch

Schriftführer:

Andreas Kozar

Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2020
2	1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
3	Dorferneuerung Reingers – Hanfpark, Hanfterrasse
4	Breitbandprojekt NÖG – Auftragsvergabe
5	Hanford - Infrarotheizung

Protokoll:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Rechtzeitigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er bringt den mit Beilage./A bezeichneten Dringlichkeitsantrag an, mit dem er die Aufnahme des Punktes „Regenwasserkanal Leopoldsdorf West – Vergabe Planungsleistungen“ als Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit ergibt sich für die heutige Gemeinderatssitzung folgende, geänderte Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2020
2	1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
3	Dorferneuerung Reingers – Hanfpark, Hanfterrasse
4	Breitbandprojekt NÖG – Auftragsvergabe
5	Hanford – Infrarotheizung
6	Regenwasserkanal Leopoldsdorf West – Vergabe Planungsleistungen

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2020
----------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2020 wurde der Klubsprecherin der im Gemeinderat vertretenen Partei zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieses Sitzungsprotokolls kein Einwand erhoben wurde, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.

2	1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
----------	--

Die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist in der Zeit von 15.06.-27.07.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurde hierzu eine Stellungnahme von Erich und Ingrid Mader aus Grametten 9 abgegeben, die sich darin gegen die Ausweisung als „Grünland-Erhaltenswerter Bestand“ ihrer Liegenschaft aussprechen.

Vor kurzem waren Vertreterinnen der Genehmigungsbehörde sowie die raumordnungsfachliche Sachverständige zu einem Lokalaugenschein vor Ort. Das Gutachten soll im Laufe des August einlangen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass im Flächenwidmungsplan für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Grametten, Hirschenschlag und Leopoldsdorf die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Weiters werden die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BA-A5 in der KG. Hirschenschlag wie folgt festgelegt:

BA-A5 (KG. Hirschenschlag):

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine ökonomische Nutzung des Baulandes (mind. 2 Bauplätze) sicherstellt. Darüber hinaus muss vor Freigabe der Aufschließungszone BA-A5 auf der östlich davon situierten Baulandfläche auf mindestens zwei der drei Bauplätze mit dem Bau eines Hauptgebäudes begonnen worden sein.

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichen-verordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Reingers während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes nicht zur Abstimmung, weil seit der Sitzung des Gemeindevorstandes wesentliche Informationen eingelangt sind:

Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 15.06.2020 bis 27.07.2020 im Gemeindeamt Reingers öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit ist eine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

- Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 212, KG. Grametten bringen in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 23.06.2020 betreffend Änderungspunkt 1 vor, dass sich rund um den Betriebsstandort Grametten Nr. 9 10,63 ha landwirtschaftlich genutzte arrondierte Fläche befinden. Es besteht daher die Möglichkeit, dass ein zukünftiger Eigentümer vom Standort aus landwirtschaftliche Spezialkulturen bewirtschaftet bzw. die vorhandenen Flächen zur Weide von z.B. Pferden nützt. Die vorhandenen forstwirtschaftlichen Flächen im Ausmaß von 4,34 ha werden von den Eigentümern nach wie vor aktiv bewirtschaftet. Eine Veranlassung, die rechtsgültige Widmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf „Geb“ zu ändern wird deshalb von den Verfassern der Stellungnahme nicht gesehen.

Nachdem dem Standort Grametten Nr. 9 nach wie vor land- und forstwirtschaftliche Flächen zugeordnet sind und diese vom Standort aus auch noch aktiv bewirtschaftet werden, soll – entgegen dem öffentlich aufgelegten Entwurf – das Grundstück Nr. 212 nicht als erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb-Nr. 2/18) gewidmet werden. Die rechtskräftige Widmung als Grünland-Land- und Forstwirtschaft bleibt damit weiterhin aufrecht.

Der Stellungnahme wird somit entsprochen.

Das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten), Frau DI Helma Hamader, wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht übermittelt. Nach telefonischer Rücksprache zwischen der Gemeinde und der Amtssachverständigen ist jedoch für die Änderungspunkte 1, 3, 4 und 5 die Beschlussfähigkeit gegeben. Für die übrigen Änderungspunkte ist noch weiterer Abstimmungsbedarf erforderlich.

Das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD1-N, wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses ebenfalls noch nicht übermittelt. In der Stellungnahme zum Screening wurde seitens des Amtssachverständigen mitgeteilt, dass eine Relevanz in Richtung Artenschutz in Zusammenhang mit den Änderungspunkten 3 und 7 nicht auszuschließen ist. Die im Anschluss an die Stellungnahme durchgeführte nähere Untersuchung durch einen Biologen

hat ergeben, dass die beiden Änderungspunkte als naturverträglich im Sinne des Natura-2000-Schutzgebietssystems als auch der NÖ Artenschutzverordnung einzustufen sind. Die Naturverträglichkeitserklärung wurde den Unterlagen über die öffentliche Auflage beigelegt.

Hinweis: Während der öffentlichen Auflagefrist wurde der Vorausplan des Teilungsplanes (GZ 9581, Stand 03.07.2020, DI Weißenböck-Morawek ZT GmbH) zu Änderungspunkt 3 aktualisiert. Dadurch ergab sich eine minimale Anpassung der Widmungsabgrenzung des Bauland-Agrargebietes, die im Maßstab 1:5.000 jedoch aufgrund der Geringfügigkeit nicht darstellbar ist.

Aufgrund der mündlichen Aussage der Amtssachverständigen der Abt. RU7 sollen die Änderungspunkte 1, 3, 4 und 5 als Verordnung A beschlossen werden. Die übrigen Änderungspunkte sollen nach Einlagen des raumordnungsfachlichen Gutachtens in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür geklärt sind.

Der Bürgermeister stellt deshalb den Antrag, die Änderungspunkte 1 (KG. Grametten), 3, 4 und 5 (jeweils KG. Leopoldsdorf) der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme zu Änderungspunkt 1 (siehe auch Planbeilage 1131/006/01 vom 04.08.2020, DI Porsch ZT GmbH) – mittels folgender Verordnung A zu beschließen:

Verordnung A:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass im Flächenwidmungsplan für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Grametten und Leopoldsdorf die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichen-verordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Reingers während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit gilt der Antrag des Gemeindevorstandes als abgelehnt.

3 Dorferneuerung Reingers – Hanfpark, Hanfterrasse

Um die Dorferneuerungsprojekte in Reingers abschließen zu können, sind noch einige Investitionen zu tätigen.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 29.05.2020 vereinbart, soll am Hanfpark eine ähnliche Pergola zur Überdachung der Sitzplätze errichtet werden wie am Pumptrack.

Das Angebot der Fa. Eschelmüller lautet auf € 7.328,64. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes erschienen die Ausgaben dafür auch nach einer allfälligen Preisverhandlung zu hoch. Der Bürgermeister hat einen Kostenvoranschlag der Fa. Hanko angefordert, der leider noch nicht eingelangt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge statt der Pergola ein Sonnensegel, wenn möglich aus Hanfstoff aufstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusätzlich dazu beantragt der Bürgermeister, nach Vorliegen des Kostenvoranschlages möge der Gemeindevorstand mit der Vergabe betraut werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der künstlerischen Ausgestaltung des Hanfparks UND der -terrasse liegt das Angebot von Sarah Kupfner vor.

Es umfasst folgende Teilbereiche:

- Entwurf mit Farbskizzen für Wandflächen, Fotomontagen, Erläuterung Projektidee, Suchspiel, Selfiepoint, Firmenplakette € 1.500,00 (bereits beauftragt)
 - Wandgestaltung 2x30 m² im Hanfpark € 7.910,00
 - Wandgestaltung 20 m² auf der Hanfterrasse € 2.260,00
 - 3 Standorte mit ca. 4 m² € 1.356,00
 - Schablonenanfertigung für Suchspiel € 339,00
 - Firmenplakette – Schablone bei allen beteiligten Betrieben € 339,00
 - Material, Zubehör, Beratung vor Ort, Anreise, Aufenthalt € 565,00
- Höhe des Gesamtauftrags brutto € 16.046,00

Der Gemeindevorstand hat folgende Reduktionen vorgenommen:

- Reduktion der Wandgestaltung auf 20 bzw. 15 m²
- Reduktion der Wandgestaltung auf der Hanfterrasse auf ca. 12 m²
- Reduktion auf einen Standort mit ca. 4 m²
- Streichung der Schablone für beteiligte Betriebe

Damit sollte sich das Auftragsvolumen von Frau Kupfner auf ca. € 10.000,00 reduzieren lassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an Frau Kupfner, reduziert um die eben vom Gemeindevorstand vorgenommenen Reduktionen vergeben. Somit reduziert sich die Auftragssumme auf ca. € 10.000,00. Von der Kulturabteilung des Landes wurde eine Unterstützung in Höhe von € 6.000,00 bereits zugesagt. Sie liegt zwar noch nicht schriftlich vor, nach Aussage der Sachbearbeiterin wird sich daran aber nichts mehr ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ist nun auch an der Zeit, die Entscheidung über den Terrassenboden zu treffen. In der Gemeindevorstandssitzung kam der Vorschlag, die Terrasse mittels Windschutzplane oder -rolltor winterdicht zu machen, sodass der Terrassenboden nicht in der der Qualität beschichtet werden muss, wie im Förderantrag angeführt. Von der Fa. Agrotel liegt ein Kostenvoranschlag für ein Windschutz-Schiebetor vor, das Kosten ohne Montage in Höhe von € 3.740,40 netto verursachen würde. Windschutz-Doppelrolltore würden Kosten in Höhe von € 9.164,35 netto inkl. Montage verursachen.

Hinsichtlich des Terrassenbodens wurde bei der Fa. Kuben nachgefragt. Es kann kein anderes Material angeboten werden, das Spannungsrisse von 3-4 mm überbrücken könnte. Ihrer Erfahrung nach kommen die bei allen anderen Materialien wieder durch.

GR Strohmayer beantragt, der Gemeinderat möge das Windschutz-Schiebetor der Fa. Agrotel zum Preis von € 6.210,40 netto inkl. Montage beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Breitbandprojekt NÖG – Auftragsvergabe

Bgm. Kozar teilt dem Gemeinderat mit, dass es zu einer Aufstockung der NÖG-Mittel für jede der vier Gemeinden gekommen ist. Aufgrund der de-minimis-Bestimmungen bleibt der NÖG-Anteil bei knapp unter € 500.000,00 pro Gemeinde.

Die aktuellen Kosten betragen laut Aufstellung nötig:

Kostenplan	
Projektentwicklung noegig Service	€ 20 000,00
Baubegleitung noegig Service	€ 4 280,00
Regie noeGIG Service	€ -
Baubegleitung Planer	€ 31 400,00
Projektbegleitung Stadlmann	€ 15 000,00
MV Abkauf noegig-PE	€ 16 658,16
MV Abkauf Gemeindegkosten	€ -
GU (Tiefbau, Montage, ...) -001	€ 189 936,71
GU (Tiefbau, Montage, ...) -002	€ 18 608,95
GU (Tiefbau, Montage, ...) -003	€ -
GU (Tiefbau, Montage, ...) -004	€ -
Material (LR, Schächte, FCPs, Muffen, Kabel, Kleinmat) -001	€ 58 797,28
Material (LR, Schächte, FCPs, Muffen, Kabel, Kleinmat) -002	€ 2 512,90
Material (LR, Schächte, FCPs, Muffen, Kabel, Kleinmat) -003	€ -
Material (LR, Schächte, FCPs, Muffen, Kabel, Kleinmat) -004	€ -
POP (PB, Bau, Gebäude, Elektro, Innen, Klima)	€ 40 000,00
Gebühren (ÖBB, LandNÖ, ...)	€ -
Projektreserve (P-M Liste)(3%)	€ 6 000,00
Backbone Verbindungsstrecken GU Angebot	€ 60 736,00
Backbone Verbindungsstrecken Material	€ 31 864,29
Backbone Kabelplus Initial	€ -
Gesamtplankostenrechnung	€ 495 794,29
NÖG - Budget	€ 497 467,84
Eigenmittel Gemeinde	€ -
Budgetüberschuss	1 673,55

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufträge an den Bestbieter für die Bauarbeiten, Leyrer+Graf (ursprüngliches Angebot und Backbone) erteilen, für die Baubegleitung an das Büro Henninger und für die Materiallieferung an nötig, sofern das vorhandene NÖG-Budget die Gesamtauftragssumme abdecken kann. Das von NÖG zur Verfügung gestellt Budget möge als Obergrenze angesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Darüber hinaus beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge den geänderten Fördervertrag mit NÖG annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die oben angeführten Leistungen von nötig ist eine Entwicklungs- und eine Baubegleitungsvereinbarung abzuschließen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge diese beiden Vereinbarungen abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5	Hanford - Infrarotheizung
<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Angebot der Fa. Elektro-Stark zur Lieferung und Montage einer Infrarotheizung für den Gastraum, den Ausstellungsraum, den Vorraum, das Hanfkino und den Jugendraum sowie einer Terrassenheizung. Der Preis beläuft sich auf € 13.700,66 brutto, wobei für den Großteil Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.</p>	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Heizung für das Freizeitzentrum und den Jugendraum laut Angebot bei der Fa. Stark bestellen. Ein Mitarbeiter des Bauhofs soll die Montagearbeiten so gut als möglich unterstützen, um die Kosten des Monteurs und des Lehrlings senken zu können.

GR Ing. Bernhard JOSEF beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Stark mit Ausnahme der Terrassenheizung annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit gilt der Antrag des Gemeindevorstandes als abgelehnt.

6

Regenwasserkanal Leopoldsdorf West – Vergabe Planungsleistungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Suche nach leistbaren Planern für den Regenwasserkanal in Leopoldsdorf als schwierig erwiesen hat. Letztlich konnten zwei Angebote aufgetrieben werden. Das Büro Henninger hat ein Regieangebot vorgelegt, das mit einem Betrag von € 9.000,00 brutto gedeckelt ist. DI Glatt würde € 5.880,00 brutto in Rechnung stellen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Planung aus einer Hand mit der Schmutzwasserentsorgung Sinn machen würde.

Der Bürgermeister beantragt deshalb, der Gemeinderat möge dem Büro Henninger die Planungsleistungen anbieten, sofern dieses das Angebot des DI Glatt in Höhe von € 5.880,00 brutto als Obergrenze akzeptiert. Falls das Büro Henninger nicht einwilligt, möge DI Glatt beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Lendl weist auf das Fest „5 Jahre Tagesbetreuung“ am 18. September hin und informiert über das geplante Programm. Sie ersucht die Gemeinderäte um tatkräftige Mitarbeit, was einhellig zugesichert wird.

Der Bürgermeister informiert über seine Gespräche mit HOL Werner Hanko anlässlich „50 Jahre Großgemeinde – Partnerschaft“ im Jahr 2021. Die von Herrn Hanko aufgelisteten Punkte finden großteils die Zustimmung des Gemeinderats, weshalb der Bürgermeister ein Ansuchen um Förderung der Gemeindeperschaft mit Oberbaumgarten bzw. Neubistritz einreichen wird.

Bgm. Kozar teilt mit, dass sich Daniel Pfeiffer mit seiner Freundin für den Bauplatz an der Ecke Landesstraße – Partenweg interessiert. Allerdings möchte er, wenn möglich die Hälfte des angrenzenden Bauplatzes dazu erwerben. Der bisherige Interessent hat sich aus diesem Grund von dieser Fläche zurückgezogen. Der Gemeinderat kommt überein, Daniel Pfeiffer diesen 1,5 fachen Bauplatz anzubieten. Der Bürgermeister regt an, in diesem Zuge die verbleibende Restfläche von Herrn Sedy zurückzukaufen.

GR Ing. Bernhard Josef wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung den Energiebericht präsentieren, aus dem wieder wichtige Erkenntnisse gezogen werden können.

GR Michael Habison teilt mit, dass in Hirschenschlag Schotter benötigt wird. Die Landwirte würden damit wie in der Vergangenheit bestehende Gemeindewege sanieren. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

GR Gottfried Straka regt an, die Einfahrten zu Feldwegen zu befestigen, im Speziellen meint er jenen an der Landesstraße von Leopoldsdorf kommend nach Reingers.

Der Vorsitzende schließt um 22.20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

.....
Klubsprecherin ÖVP